Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 9

Rubrik: Wir stellen vor : Mädchenheim Schloss Köniz : Kinderheim Mätteli

Münchenbuchsee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir stellen vor:

Mädchenheim Schloss Köniz

Hauseltern Herr und Frau F. Witschi-Hürsch



Das Mädchenheim nimmt Töchter aus Hilfsschulen, Arbeitsklassen, Werkklassen, heilpädagogischen Tagesschulen oder Sonderschulheimen auf, damit sie in guter Obhut in der als Internat geführten Haushaltschule eine zweijährige Haushaltausbildung absolvieren können, die als hauswirtschaftliches Obligatorium anerkannt wird. In der Regel sind es geistig Behinderte im Sinne der Invalidenversicherung.

Das Ausbildungsprogramm teilt sich in Hauswirtschaft, Handarbeit und allgemeinbildenden Unterricht. Letzterer hat zum Zweck, in der Schule erworbenes Wissensgut möglichst zu erhalten und zu festigen. Darüber hinaus werden Themen aus den verschiedensten Stoffgebieten und Lebensbereichen behandelt, verbunden mit Uebungen, Basteln und Gestalten. Lebenskunde und Aufklärung gehören ebenfalls zum Unterricht. In der Schulgruppe mit den schwächsten Schülerinnen beschränkt sich dieser Unterricht auf lebenspraktische Anliegen, wie Kenntnis des Geldes, Gebrauch des Telefons, Verhalten im Verkehr, Briefschreiben, Basteln usw. Je nach Bedarf erhalten die Schülerinnen Sprachheilunterricht, auch musische Fächer kommen zum Zug.

Der Hauswirtschaftsunterricht erfolgt in Gruppen zu sieben bis acht Schülerinnen. In der Regel ist dies wöchentlich ein Tag, bei Bedürfnis wird er erweitert. Dabei werden die Mädchen im Kochen, Tischen, Bügeln und im Saubermachen angelernt. In gleicher Weise lernen sie Flicken, Nähen, Bügeln und Weben im Handarbeitsunterricht.

Im vielseitigen Heimbetrieb können alle erarbeiteten Kenntnisse praktisch angewendet werden. Das Heim unterhält noch eine Kundenwäscherei/Manglerei und Glätterei, ferner eine Webstube, die gerne Aufträge entgegennimmt. Die ausserordentlich schönen Webarbeiten, darunter auch von Schülerinnen entworfene und selber ausgeführte Wandbehänge, bringen dem Heim stets wieder zusätzliche Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben. Um den Verkauf bemühen sich jeweils die Frauen aus dem Trägerverein, die zugleich den Kontakt nach aussen herstellen.

Im Jahre 1971 haben beispielsweise 25 Töchter ins Erwerbsleben treten können. Sie fanden Arbeit als Hilfskräfte in kleingewerblichen Betrieben, Privathaushaltungen, Altersheimen, Kinderheimen und Spitälern, womit ihre Integration ins Erwerbsleben als gesichert betrachtet werden kann. 1000 Mädchen haben bis heute im Schloss Köniz ihre Haushaltlehre absolviert, 800 von ihnen sind im Haushalt tätig.

Die nachgehende Fürsorge

Die Betreuung erschöpft sich aber nicht allein in der Ausbildung, vielmehr ist es die nachgehende Fürsorge, die grosse Probleme aufwirft. Was die Fürsorgerin am meisten beschäftigt, hat einst in einem Stoßseufzer seinen Ausdruck gefunden: «Die Fürsorge wäre beinahe überflüssig, wenn die Menschheit nur eingeschlechtig wäre». Die beiden hauptamtlichen Fürsorgerinnen befassen sich im weitern mit der Plazierung und der dauernden Betreuung während der Arbeitsund der Freizeit. Die Ehemaligen dürfen ihre Freizeit im Heim verbringen, sie sind zur Weihnachtsfeier und zu den jährlich organisierten 10tägigen Ferien und zu einer Reise eingeladen. Das alte Haus, ein historischer Bau direkt neben der Kirche, bietet schöne und gemütliche Aufenthaltsräume, in denen sich die Töchter

zuhause fühlen und dies Zuhause fleissig aufsuchen. Der Hausbetrieb ist ganz auf die beiden Forderungen, Schulung und Nachbetreuung, ausgerichtet und demzufolge sehr offen. Heute ist das Schloss zu klein, es genügt den schulischen Anforderungen nicht mehr. Die Planung eines Neubaus ist bereits im Gange.

Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee

Heimleiter H. und M. Walther-Witschi



Mit dem Mätteli schuf die Gemeinde Münchenbuchsee einen weitern Akzent in seinem Schulungszentrum, denn hier befindet sich auch das Seminar Hofwil, gegründet von Ph. E. Fellenberg. Die Aufgabe des Mätteli ist es, seinen rund 40 praktischbildbaren Kindern alle Möglichkeiten zu bieten, damit sie manuell, in der Bewegung und im Gemüt gefördert werden können. Dabei bedarf das Erworbene, wenn es nicht wieder verlorengehen soll, der ständigen Wiederholung. Weil diese Förderung die spätere Eingliederung bezweckt, muss das Arbeitsteam folgende Voraussetzungen schaffen: Erkennen der vorhandenen oder möglichen Grundlagen des einzelnen Kindes, Bereitstellen eines gezielten Aufbaus und ein unbeirrbares Beschreiten des vorgeplanten möglichen Weges. Die Erziehungs- und Förderungsmassnahmen sind einerseits der Betreuung und der Schulung, andererseits den verschiedenen therapeutischen Funktionen zugeordnet, die sich gegenseitig ergänzen. Das neue Schulheim ist für beide Massnahmen sehr gut eingerichtet. Die Kinder werden in hellen, freundlichen Schulräumen unterrichtet. Allen modernen Forderungen entsprechen auch die Therapieräume für Rhythmik, Physiotherapie, Sprachtherapie und Ergotherapie, welch letzterer grösste Bedeutung zugemessen wird. Vorerst wird versucht, beim Kinde die Fähigkeit zum Spielen zu entwickeln, und dies in einem Rahmen, der ihm später als Vorbereitung für das Berufs- und Erwachsenenleben dient. Beim Spiel lässt sich feststellen, wo seine Interessen liegen, wo es anzusetzen und einzugreifen gilt auf dem Wege zu seiner ganzheitlichen Förderung.

Neu ist nun ein Schwimmbad hinzugekommen, das schnell zum Attraktionspunkt geworden ist. Das fröhliche Treiben der Kinder im Wasser, aber auch ihre musikalischen Darbietungen an der Jahresversammlung und der Eifer bei der Arbeit manifestierten auf eindrücklichste Art, was die sorgfältige und individuelle Förderung vermag. Sichtbar blieb und bleibt das natürliche, sichere Auftreten des Kindes, unsichtbar, aber dankbar anerkannt, die unendliche Mühe, die zuvor notwendig war.